

jobcenter
Landkreis Böblingen



Dezember 2020

Bericht Dezember 2020

Ein turbulentes und absolut nicht normales Jahr ist zu Ende. Das Jahr 2020 wurde fast komplett durch das Coronavirus SARS-CoV-2 geprägt. Aufgrund von zwei Lockdowns konnten wir leider in unseren vier Regionalen Jobcentern keine persönlichen Beratungsgespräche mehr anbieten, zumindest nicht durchgehend. Die Auszahlungen der Leistungen sowie die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche hat aber trotzdem sehr gut funktioniert.

Hier ein paar Eckdaten des Jahres:

- Ende des Jahres 2020 erhielten insgesamt 6.404 Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Landkreis Böblingen Arbeitslosengeld II. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 %.
- Insgesamt ist es dem Jobcenter Landkreis Böblingen im Jahr 2020 gelungen, 1.851 Kundinnen und Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren.
- Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen lag im Jahresdurchschnitt (bei den Rechtskreisen SGB II + III) bei 3,9 % (Vorjahr 2,8 %) und die Unterbeschäftigungsquote bei 4,8 % (Vorjahr 3,8 %).

Wir hoffen sehr, dass wir auch in 2021 weiterhin unsere Kundinnen und Kunden in jeglicher Hinsicht unterstützen können und wieder mehr Normalität eintritt.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Der Bericht wird in der Regel viermal im Jahr erstellt; außerdem ein Jahresbericht. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Frank Nothacker, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

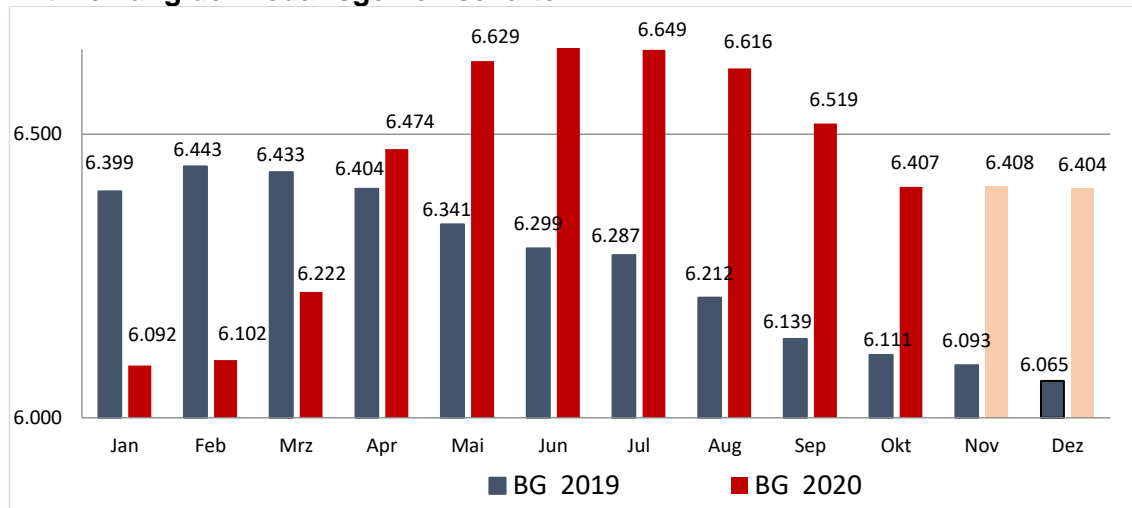
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.404 Bedarfsgemeinschaften die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 12/2020 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

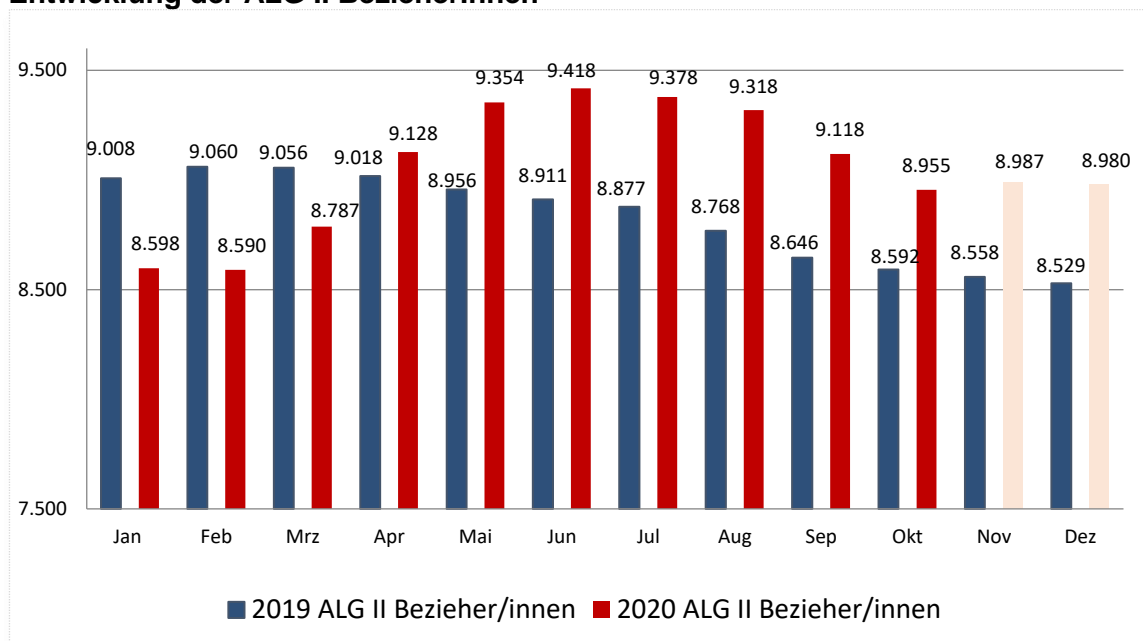
Die 6.404 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 13.583 Personen, von denen 8.980 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Entwicklung der ALG II BezieherInnen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 12/2020)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.404	11.433	5.957	8.985	9.655
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (eLb)	8.980	15.180	7.970	12.174	12.965
Empfänger Sozialgeld (NEF)	3.987	5.673	3.420	5.583	5.278
Regelleistungsempfänger (RLB)	12.786	20.807	11.459	18.231	18.170
Personen gesamt	13.583	21.688	12.075	18.483	19.080
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,5%	2,0%	2,1%	1,5%	2,0%
Sozialvers. beschäftigt ***	184.376	224.888	89.554	209.710	154.038

Quelle: Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand Dez 2019

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote
Böblingen	8.640	3.335	638	3,9
Esslingen	6.053	6.053	1.213	4,1
Göppingen	3.001	3.001	665	4,7
Ludwigsburg	4.618	4.618	929	3,6
Rems-Murr-Kreis	4.768	4.768	868	3,9

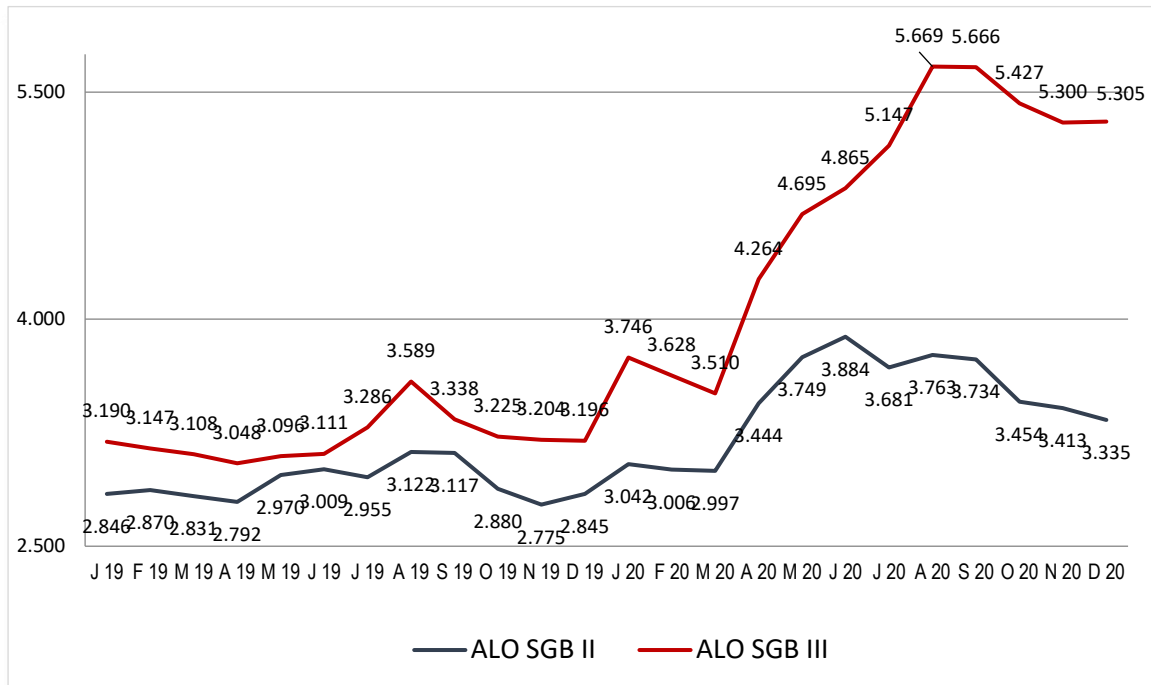
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2020)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 12/2020 insgesamt 8.640 Arbeitslose.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis liegt somit bei 3,9% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 8.640 Arbeitslosen gehören 3.335 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

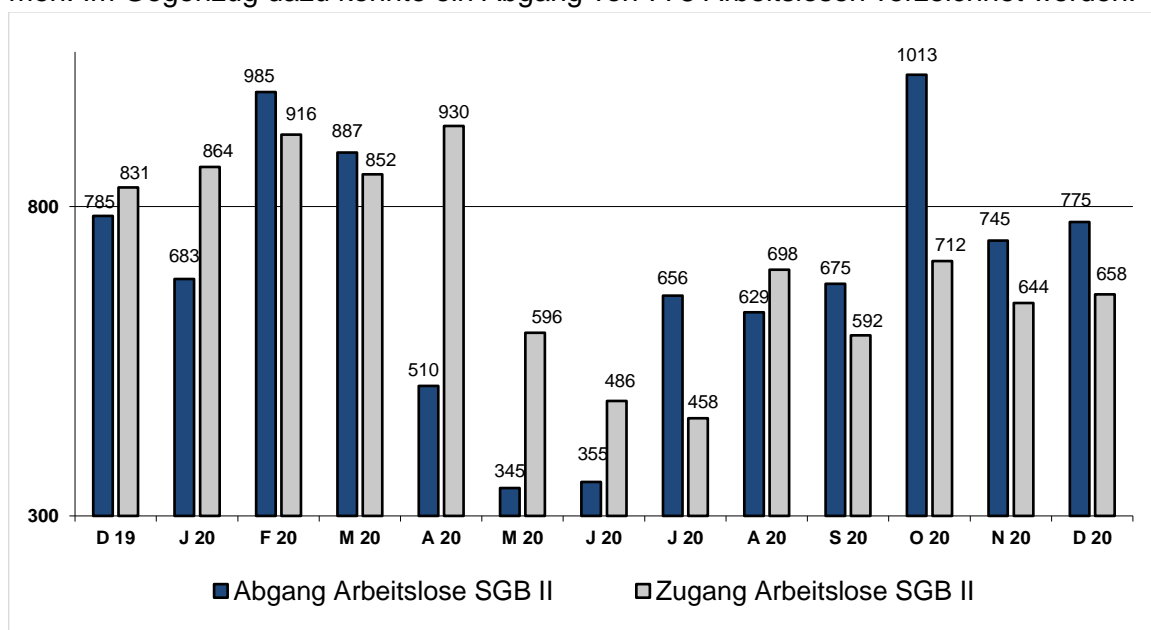
Entwicklung der Arbeitslosen SGB II / SGB III



Quelle: Agentur für Arbeit – Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen)

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Dezember 2020 im Rechtskreis SGB II 658 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 778 Arbeitslosen verzeichnet werden.

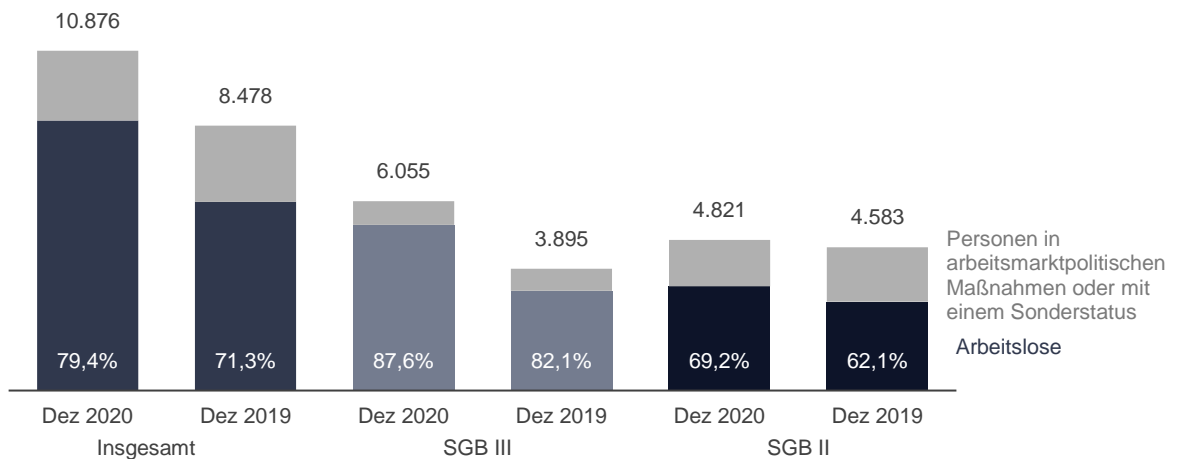


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



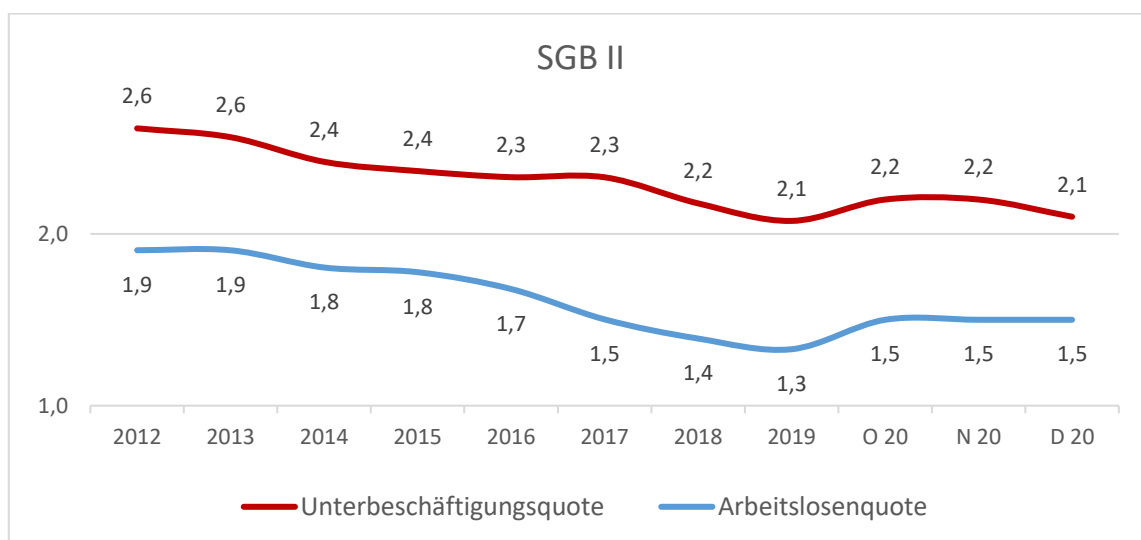
Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Dez 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat ²⁾ Dez 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB III			
Arbeitslosigkeit	5.305	2.109	66,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	158	-14	-8,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	157	-15	-8,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.463	2.095	62,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	554	73	15,2
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	348	55	18,8
Arbeitsgelegenheiten	-	-	x
Fremdförderung	108	17	18,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	98	1	1,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.017	2.168	56,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	38	-8	-17,4
Gründungszuschuss	38	-8	-17,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.055	2.160	55,5
Unterbeschäftigungsquote	2,7	x	1,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,6	x	82,1

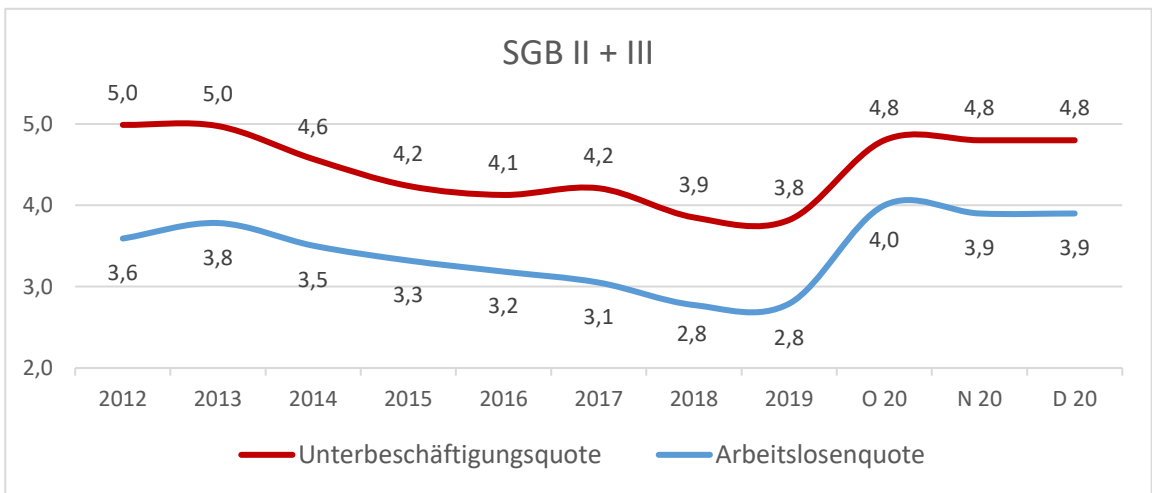
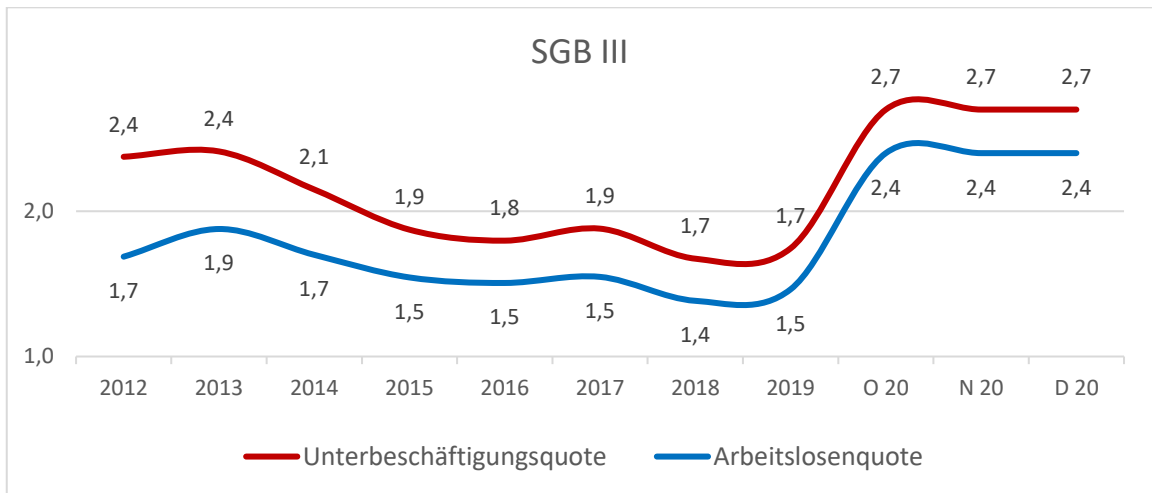
Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Dez 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat ²⁾ Dez 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB II			
Arbeitslosigkeit	3.335	490	17,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	753	-58	-7,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	336	-31	-8,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	417	-27	-6,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.088	432	11,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	732	-195	-21,0
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	84	-4	-4,5
Arbeitsgelegenheiten	21	-7	-25,0
Fremdförderung	445	-155	-25,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	3	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	59	18	43,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	120	-47	-28,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.820	237	5,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	*	*	*
Gründungszuschuss	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.821	238	5,2
Unterbeschäftigungsquote	2,1	x	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	69,2	x	62,1

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 – 2019 + 10/2020 - 12/2020 SGB II und SGB III





Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport - Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)-Zeitreihe – 2012-2019 Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 8.955 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Oktober 2020 5.564 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 62,1%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jene/r Leistungsberechtigte, die/der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.166 Personen. Dies entspricht, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, einer Quote von 13,0%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	eLb im Langzeitleistungsbezug	eLb im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Okt 2020	8.955	5.564	1.166
in %		62,1%	13,0%
Okt 2019	8.592	5.724	951
in %		66,6%	11,1%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 174 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 12/2020).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	638	1.213	665	929	868
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,8%	2,4%	2,6%	2,0%	2,2%
davon Arbeitslose U25 SGB II	174	508	260	309	229

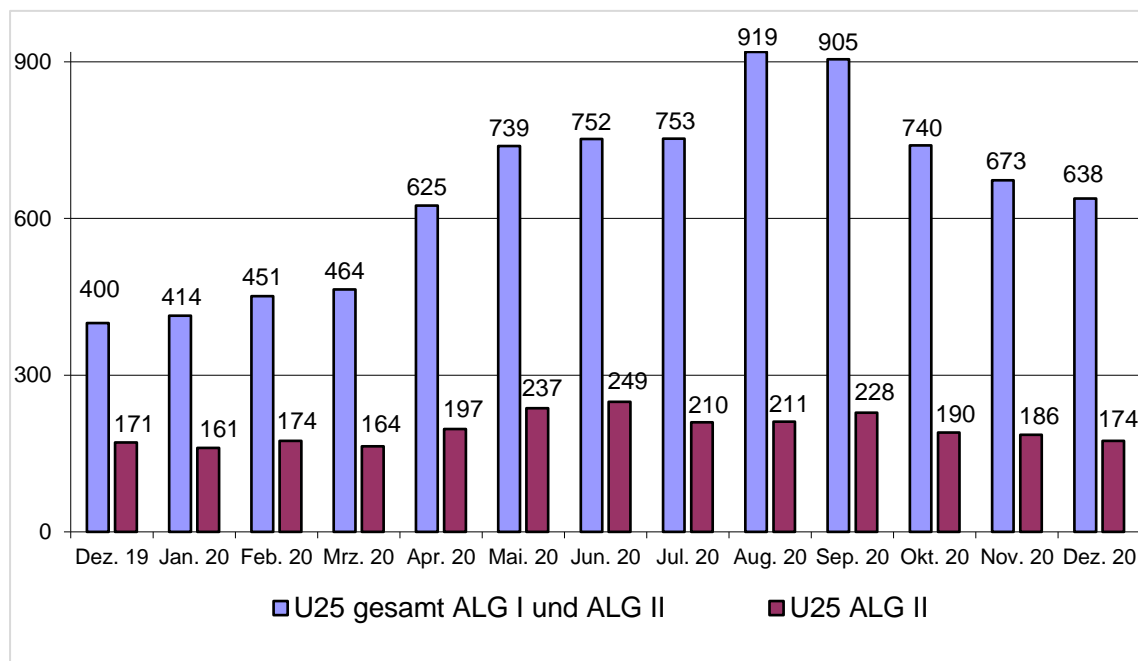
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 10/20)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) ¹⁾ um 876 BG von 411 BG auf 1.287 BG im Oktober 2020. Der Anstieg entspricht einem Anteil von 13,7% an allen 6.407 BG im Oktober 2020.

Die Zahl der BG ging von Dezember 2018 bis Dezember 2019 um 125 zurück. In 2020 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				eLb - Frauen	eLb im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Januar 2015	283	552	406		79	146
Dezember 2015	377	837	567		125	270
Januar 2016	411	898	614		138	284
Dezember 2016	895	2.122	1.371	595	383	751
Januar 2017	959	2.282	1.486	647	407	796
Dezember 2017	1.492	3.827	2.359	1.046	697	1.468
Januar 2018	1.509	3.899	2.410	1.072	711	1.489
Dezember 2018	1.450	3.989	2.381	1.116	672	1.608
Januar 2019	1.442	4.010	2.402	1.130	673	1.608
Dezember 2019	1.325	3.916	2.291	1.111	634	1625
Januar 2020	1.327	3.963	2.339	1.131	659	1624
Februar 2020	1.326	3.930	2.320	1.116	651	1610
März 2020	1.318	3.892	2.301	1.101	646	1591
April 2020	1.328	3.883	2.307	1.102	642	1576
Mai 2020	1.331	3.863	2.298	1.097	639	1.565
Juni 2020	1.324	3.853	2.292	1.094	637	1.561
Juli 2020	1.313	3.835	2.279	1.089	639	1.556
August 2020	1.299	3.798	2.254	1.078	631	1544
September 2020	1.296	3.783	2.237	1.067	618	1546
Oktober 2020	1.287	3.753	2.217	1.058	615	1536

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **Oktober 2020** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2,1 Personen. In den 6.407 Bedarfsgemeinschaften lebten 13.536 Personen von denen 13.012 Regelleistungsberechtigte¹ waren.

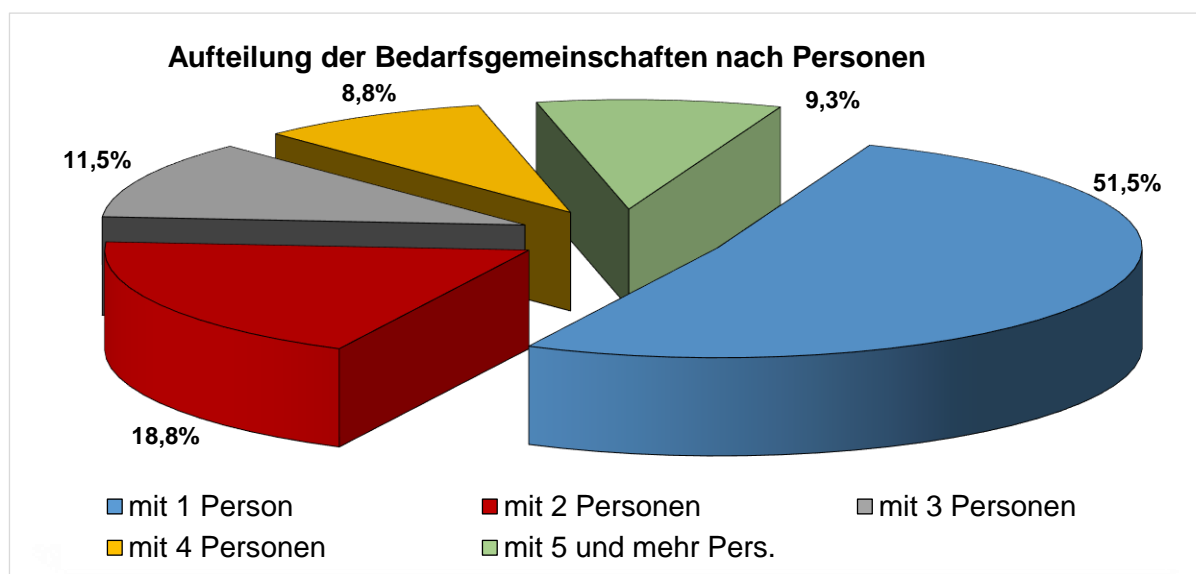
Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 4.057 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 8.955 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Arbeitslosengeld II erhielten.

Die Anzahl der Frauen an den eLb war mit 52,2% dabei in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 47,8%. Der Anteil der unter 25-jährigen an den eLb stellte mit 17,1% (1.535 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.218 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 19,0%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten eLb beträgt der Prozentsatz 13,6%.

43,6% der eLb waren Deutsche (3.905 Personen), 56,4% Ausländer (5.050 Personen, davon 2.217 Flüchtlinge).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 10/2020)

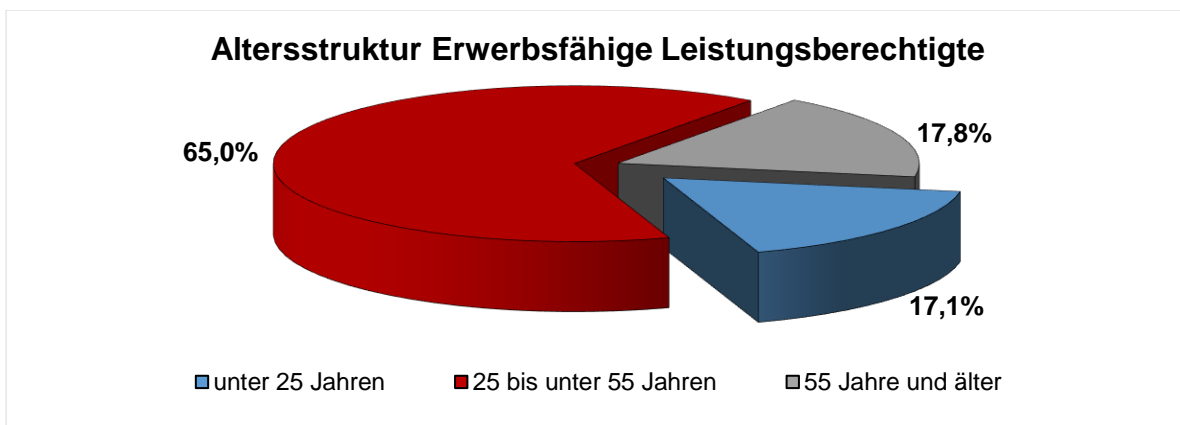
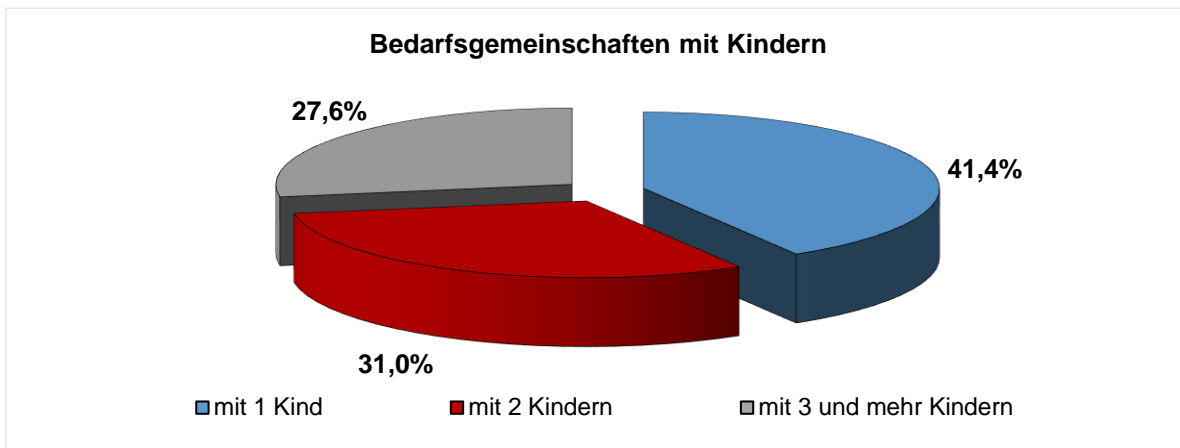


Bedarfsgemeinschaften (BG) ²	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
6.407	3.301	1.218	548	1.210

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.407	3.301	257	3.044	1.218	661	368	189

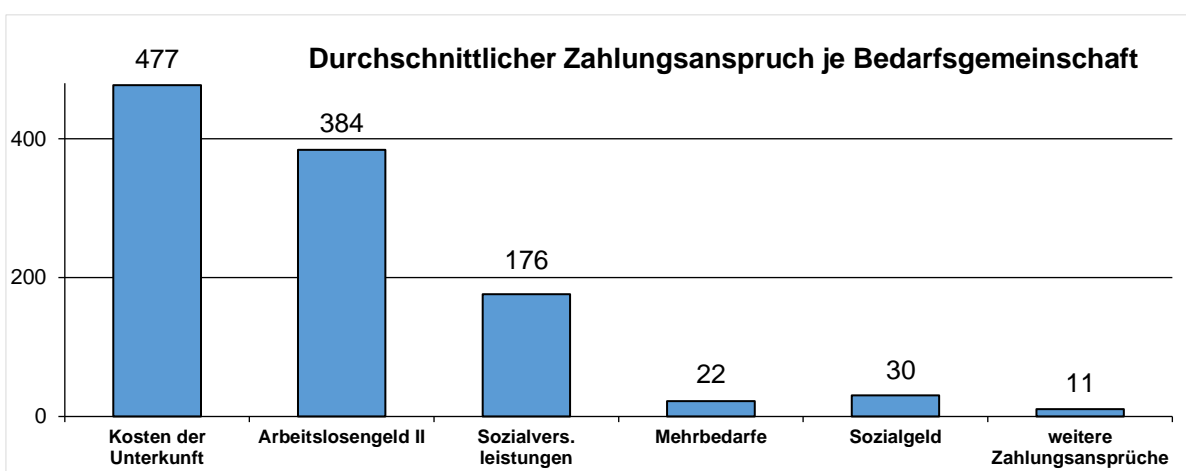
¹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

² Es wird zwischen fünf BG-Typen unterschieden: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BG, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.



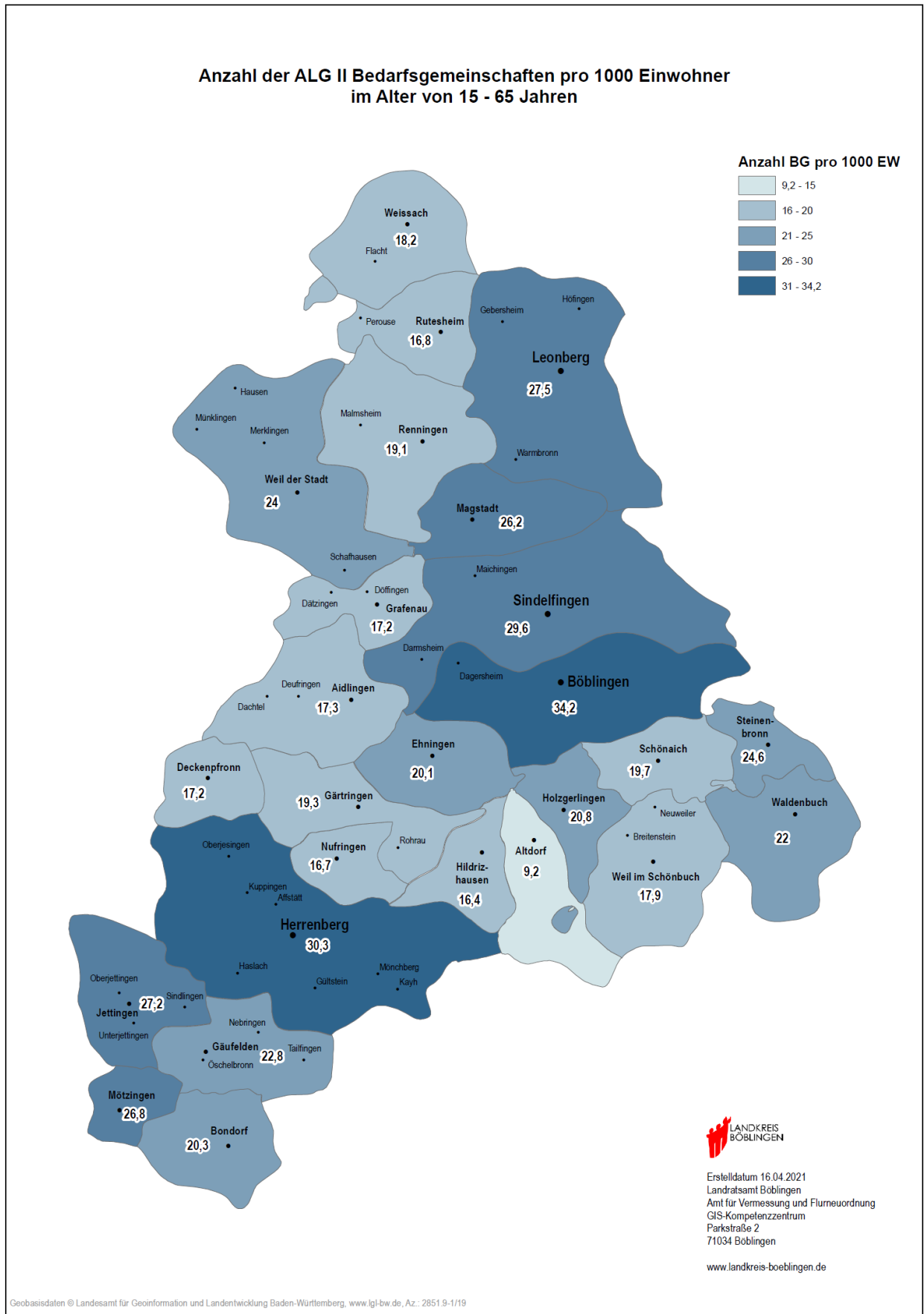
Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

Landkreise	BG	Gesamt *	ALG II	KDU
Böblingen	6.407	1.101 €	384 €	477 €
Esslingen	11.896	1.044 €	372 €	454 €
Göppingen	6.027	1.018 €	377 €	415 €
Ludwigsburg	9.677	1.069 €	367 €	475 €
Rems-Murr-Kreis	10.415	1.070 €	371 €	473 €



*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weitere Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – Okt. 2020 -Statistik Bundesagentur für Arbeit.

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 10/2020) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2011